



BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590

BERENBERG WEALTH AND ASSET MANAGEMENT

ESG-Ausschlusskriterien



März 2019



Einleitung

Im Berenberg WEALTH and ASSET MANAGEMENT ("Berenberg WAM") sind wir der Auffassung, dass es zunehmend wichtig ist, Nachhaltigkeitsaspekte der Themenbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in unsere Investmentprozesse zu integrieren. Dazu zählt ebenfalls der Ausschluss von Unternehmen (insb. Aktien und Unternehmensanleihen) und Ländern (insb. Staatsanleihen) basierend auf unseren spezifischen ethischen und moralischen Wertevorstellungen. Diese Ausschlusskriterien haben wir bei Berenberg in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und präzisiert.

Das Berenberg WAM schließt in allen hauseigenen Fonds und Spezialmandaten grundsätzlich Produzenten von Streubomben-Systemen und Landminen aus. Hierzu nimmt Berenberg eine strikte Position ein, da der Einsatz von Streubomben und Landminen diversen internationalen Abkommen wie etwa dem Ottawa Übereinkommen (1997) sowie dem Übereinkommen über Streumunition (2008) widerspricht. Zudem beteiligen wir uns grundsätzlich nicht an Termingeschäften auf Nahrungsmittel, um Spekulationen auf Lebensmittelpreise auszuschließen.

Zusätzlich vermeiden wir im Rahmen unseres ESG-Ausschlussverfahrens bestimmte Produkte, Sektoren und Staaten für unsere dezidierten Nachhaltigkeitsfonds und –portfolios (auf Kundenwunsch können im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten gegebenenfalls andere Kriterien berücksichtigt werden). Ein Teil unserer Kunden bevorzugt zudem eigene Ausschlusskriterien auf Basis individueller ethischer und moralischer Verständnisse. Daher bieten wir im Rahmen von Spezialmandaten Lösungen mit individuellen ESG-Restriktionsmöglichkeiten an.



Ausschlussliste

Wir können unseren Kunden detaillierte Ausschlussfilter anbieten, die eine Vielzahl an Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Im Rahmen unserer ESG-Portfolios und Mandate berücksichtigen wir diese Filter umfassend im Investmentprozess. Dies stellt für uns einen Ausgangspunkt dar, sodass unsere Kunden individuelle Ausschlusskriterien definieren und Parameter auf Basis ihrer ethischen Überzeugung konfigurieren können. Unsere erfahrenen ESG-Mitarbeiter können ferner unsere Kunden dabei unterstützen, ihre individuellen Ausschlusskriterien im Portfoliokontext einzubringen.

Grundsätzlich schließen wir für dezidierte ESG-Mandate folgende Sektoren und Produkte in unseren Investment-Universen aus:

Energie

Im Zuge der Energiewende schließen wir Unternehmen aus, die einen signifikanten Anteil von mehr als 10% ihres Umsatzes durch Kohlebergbau generieren. Den gleichen Parameter wenden wir für Nuklearenergie an. Strikter begegnen wir dem Bereich der Ölsandgewinnung, den wir als besonders umweltschädlich betrachten. Daher schließen wir grundsätzlich Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch Ölsandgewinnung erzielen.

Rüstung und Waffen

Wir schließen Unternehmen aus, die einen signifikanten Anteil von mehr als 5% ihres Umsatzes durch die Produktion von Waffen erzielen. Einem vollständigen Ausschluss unterliegen Unternehmen, die Waffen für Privatpersonen produzieren.

Tabak, Alkohol und Pornografie

Tabak wird als gesundheitsschädlich angesehen und hat aufgrund seines Suchtpotentials enorme langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit von Konsumenten. Daher schließen wir Unternehmen aus, die einen signifikanten Anteil von mehr als 5% ihres Umsatzes durch die Produktion von Tabakwaren (wie z.B. Zigaretten, Zigarren oder Kautabak) erzielen. Zusätzlich schließen wir alle Spirituosenhersteller aus sowie Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes durch Erwachsenenunterhaltung erzielen.

Kontroverses Verhalten

Wir schließen konsequent Unternehmen aus, die gegen die „United Nations Global Compact Principles“ (UNGC) oder die „International Labor Organization (ILO) Convention“ verstoßen. Dazu gehören Verletzungen von Menschenrechten, Arbeits- oder Umweltbelange sowie ernstzunehmender Korruption.



Tabelle 1: Ausschlusskriterien für Unternehmen und Unternehmensanleihen im Rahmen unserer ESG-Portfolios und Mandate

Parameter	Unsere Ausschlusskriterien
X Genereller Ausschluss für alle Anlageprodukte	Termingeschäfte auf Nahrungsmittel Landminen Streubomben-Systeme
>10% Umsatzanteil	Kohlebergbau Atomenergie
>5% Umsatzanteil	Rüstungsindustrie Tabak Ölsande Pornographie
X	Spirituosenhersteller Schusswaffen
X	Verstoß gegen die “United Nations Global Compact Principles” und “International Labor Organization Convention” Menschenrechte (Generelle Menschenrechtsbelange, Bürgerliche Freiheiten, Rechte von Eingeborenen usw.) Arbeit (Kinder- und Zwangsarbeit, Gewerkschaften und Tarifverhandlungen usw.) Umwelt (Belange bezüglich des Klimawandels und Umwelteinflusses, Belange in der Zuliefererkette usw.) Korruption und Bestechung

Quelle: Berenberg

Länder und Staatsanleihen

Im Berenberg WAM berücksichtigen wir ESG-Kriterien ebenfalls für Länder im Rahmen von Anlagen in Staatsanleihen. Wir schließen in ESG-Portfolios und -Mandaten Länder aus, die sich nicht an internationalen Umweltabkommen wie dem Kyoto Protokoll oder der Basler Übereinkunft beteiligen. Wir investieren außerdem nicht in Länder, die ihre Elektrizität zu mehr als 33% aus Nuklearenergie beziehen. Von einem Investment ausgeschlossen sind ebenfalls Länder, in denen keine politische Stabilität und Frieden, ernstzunehmende Verstöße gegen Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten oder der mangelnde Religionsfreiheit herrschen. Zuletzt schließen wir Länder aus, die nach wie vor die Todesstrafe praktizieren oder nukleare Waffen besitzen.



Tabelle 2: Ausschlusskriterien für Staatsanleihen im Rahmen unserer ESG-Portfolios und Mandate

Parameter	Unsere Ausschlusskriterien
>33%	Atomenergie
X	Ausübung der Todesstrafe Verstoß gegen das Kyoto-Protokoll Verstoß gegen das Basler Übereinkommen Friedenslage und politische Stabilität Besitz atomarer Waffen Verstoß gegen Politische Rechte und Bürgerliche Freiheiten Keine Religionsfreiheit Ernstzunehmende Korruption

Quelle: Berenberg

Wie wir unsere Ausschlusskriterien aufstellen

Im Berenberg WAM haben wir einen dezidierten Entscheidungsprozess bei der Auswahl und Erweiterung unserer Ausschlussliste. In diesem Prozess sind das ESG Office, unsere Portfolio-Manager sowie Mitglieder des WAM ESG-Komitees involviert. Die Komiteemitglieder sind verantwortlich für die Überwachung aller ESG bezogenen Strategien und deren Implementierung. Das ESG-Komitee berät sich auf ad-hoc-Basis.

Das ESG Office erörtert mit den Portfolio-Managern, ob und in wie weit ein Kriterium aktualisiert oder verändert werden soll. In Zusammenarbeit mit unseren Portfolio-Managern bewertet das ESG Office die Ratio, welche hinter dem Ausschluss von Unternehmen und Ländern aus moralischen/ethischen Gründen steht. Dazu zählt die Auswertung von ESG-Aspekten unter Berücksichtigung von Investment-Risiken gegenüber dem Nutzen für unsere Kunden. Der finale Filter eines Kriteriums wird vor dessen Implementierung durch unser ESG-Komitee geprüft und freigegeben.



Disclaimer

Dieses Dokument ist eine Marketingkommunikation und wird nur zu Informationszwecken verteilt.

Es stellt weder eine Vereinbarung zwischen Ihnen und Berenberg oder einer unserer Tochtergesellschaften dar, noch begründet es rechtsverbindliche oder durchsetzbare Verpflichtungen gegenüber Berenberg oder einer ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften.

Auch individuelle Anlageziele sowie die persönliche und finanzielle Situation wurden nicht berücksichtigt. Auf keinen Fall darf das Dokument als Ersatz dafür angesehen werden, dass der Empfänger selbst Informationen beschafft oder einmal eigene Urteile ausführt. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass dieses Dokument keine persönliche Anlageberatung darstellt.

Das Dokument stellt ebenso weder eine Anlagestrategie gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nr. 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) noch eine Anlageempfehlung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Nr. 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar, beides Bestimmungen in Verbindung mit § 85 Absatz 1 WpHG.

Investitionsentscheidungen sollten immer auf der Grundlage der Verkaufsunterlagen (wesentliche Anlegerinformationen, Verkaufsprospekt, aktueller Jahresbericht und ggf. Halbjahresbericht) getroffen werden, die detaillierte Erläuterungen zu den Chancen und Risiken des Finanzinstruments enthalten.

Diese Informationen stellen eine allgemeine Offenlegung des Investmentansatzes dar und sollten daher nicht als (i) Anlageberatung, (ii) Billigung oder Empfehlung in einem Finanzprodukt oder einer Finanzdienstleistung, (iii) Angebot zum Verkauf oder Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten betrachtet werden. Alle geäußerten Ansichten sind die von Berenberg.

Die hierin enthaltenen Aussagen wurden nicht von einer externen Partei, insbesondere nicht von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

Die Vervielfältigung, Veröffentlichung, Extraktion oder Übermittlung der Inhalte, unabhängig von der Form, ist nicht zulässig.



BERENBERG

PRIVATBANKIERS SEIT 1590



Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de